



Beratung an der GOBS Neuenkirchen – Beratungskonzept (gem. Beschluss der Gesamtkonferenz v. 16.11.15)

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen verändert sich stetig, z.B. durch Wertewandel, Neue Medien, Veränderungen der schulischen und familiären Verhältnisse und zieht dadurch neue Anforderungen an alle Beteiligten nach sich. Die eigenverantwortliche Schule hat den Auftrag, dies in ihrem Schulprofil zu berücksichtigen, um dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag für ihre Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden:

Schule dient nicht länger nur der Wissensvermittlung, sondern ist, auch durch die vielfältigen Nachmittagsangebote, zu einem Treffpunkt in der sozialen Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlicher geworden.

Veränderte Lebens- und Lernbedingungen und die Komplexität von Schule machen ein breit angelegtes Beratungsangebot notwendig. Damit das Beratungsangebot und -konzept der GOBS Neuenkirchen langfristig erfolgreich sein kann, müssen alle beteiligten Personen und Institutionen, sowohl intern wie auch außerschulisch, vernetzt sein und diese Vernetzungen müssen zum Wohle der Ratsuchenden genutzt werden.

I. Ziel einer jeden Beratung ...

... ist es, den Ratsuchenden in der Schule eine Orientierung zu bieten, gemeinsam neue Perspektiven zu suchen und Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen.

Die ratsuchenden Schülerinnen und Schüler¹ z. B. sollen in die Lage versetzt werden, eigene Entscheidungen zu treffen.

Ziel ist es aber ebenso, die Ratsuchenden zu informieren, gemeinsam ihre Anliegen zu klären oder auch, gemeinsam eine geeignete Beratungsstelle außerhalb der Schule zu finden oder eine externe Beraterin in die Schule zu holen. Die kontinuierliche Begleitung der Ratsuchenden steht dabei im Vordergrund.

II. Beratung innerhalb der Schule

1. durch die Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer und Schulleitung

Grundsätzlich übernimmt jeder Lehrer der GOBS Neuenkirchen in seiner Funktion als Klassenlehrer Beratungsaufgaben, ebenso die Fachlehrer, Förderschullehrer und die Schulleitung.

Eltern und Schüler werden bei Lernproblemen oder -störungen beraten. Die Lehrkraft hilft mit den Schülern gemeinsam, Lösungen bei Konfliktfällen in der Klasse zu finden, Eltern werden bei Schullaufbahnüberlegungen beraten, im Bedarfsfall werden weitere Beratungs-Anbieter eingeschaltet und/oder Kooperationen mit sozialen Diensten und anderen außerschulischen Einrichtungen angebahnt.

2. durch die Beratungslehrerin

Die Beratungslehrkraft ist Ansprechpartnerin für alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, den Lehrkräfte und die Schulleitung der GOBS Neuenkirchen. Eine Kontaktaufnahme erfolgt entweder über das Sekretariat oder durch persönliche Ansprache. In der Regel ist das Angebot der Beratungslehrerin eine Einzelfallhilfe, um bei Problemen eine geeignete Hilfestellung zu deren Bewältigung zu geben.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Bezeichnung „Schülerinnen und Schüler“ verzichtet, sondern lediglich die Form „Schüler“ verwendet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gemeint. Dasselbe gilt für die Bezeichnung „Lehrer“ statt „Lehrerinnen und Lehrer“.

GOBS Neuenkirchen

Aufgaben

Die Beratungslehrerin ist zuständig für eine erste Klärung in Problemfällen, solange es keine andere Zuständigkeit gibt, und entscheidet, ggf. zusammen mit der ratsuchenden Person, ob eine Zusammenarbeit beginnen kann oder eine Vermittlung an eine andere Stelle – intern oder extern – erfolgt. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit achtet die Beratungslehrerin sorgfältig auf eine klare Trennung zwischen ihrer Rolle als Beratungslehrerin und der Funktion als Klassen- oder Fachlehrerin oder Kollegin.

Zur Unterstützung der Beratungstätigkeit nimmt die Beratungslehrerin regelmäßig an Supervisionen oder Fallbesprechungen teil, die vom Schulpsychologen angeboten werden und besucht Dienstbesprechungen der Beratungslehrkräfte.

Angebote

Beratungsschwerpunkte bei Schülerinnen und Schülern sind z.B.:

- Lernstörungen
- Verhaltensstörungen
- Prüfungsängste
- private Probleme
- Konflikte mit Mitschülerinnen oder Lehrkräften
- sexueller Missbrauch
- Weiterleitung an Beratungsstellen und Dienste

Beratungsanliegen von Eltern können sein:

- Erziehungsprobleme
- Schullaufbahnberatung
- Bewältigung von Krisensituationen

Beratungswünsche durch Lehrkräfte sind z.B.:

- Klassensituation, z. B. Bearbeitung von gruppendynamischen Prozessen
- Beratung in Unterrichtsfragen
- Konflikt Schülerin – Lehrkraft
- Sorgen um Schülerinnenwohl

Angebote für das allgemeine Schulleben:

- Unterrichtsbeobachtungen
- Trauerfall

Angebote für die Lehrkräfte (schulinterne Fortbildungen):

- Gruppenbildung
- Mobbing
- Mediation
- Lerntheorien
- Teufelskreis Lernstörung
- Sozialtraining
- Kooperative Gesprächsführung nach Redlich

Grundvoraussetzungen für eine Beratung sind:

Freiwilligkeit - Die ratsuchende Person entscheidet selbst, ob sie eine Beratung durch die Beratungslehrerin wünscht. Die Beratungslehrerin entscheidet dann, ob sie den Beratungsauftrag annehmen kann (Zuständigkeit) oder ob sie die ratsuchende Person weitervermittelt.

Vertraulichkeit/Verschwiegenheit - Vertraulichkeit im Zusammenhang mit Beratung ist ein wichtiges Prinzip, auf dessen Zusicherung sich alle Ratsuchenden verlassen können. Die ratsuchende Person bestimmt den Rahmen. Ausgenommen von der Schweigepflicht sind Inhalte, die gegen geltendes Recht verstoßen. Dies muss jedoch von der beratenden Person genau geprüft werden.

GOBS Neuenkirchen

Unabhängigkeit - Eine Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung durch andere Lehrer oder die Schulleitung. Die Umsetzung von Beratungsergebnissen erfolgt in eigener Verantwortung der Ratsuchenden und ggf. durch Unterstützung der Rat gebenden Person.

Verantwortlichkeit - In die Belange der Schulleitung und einzelner Lehrkräfte greift die Beratung nicht ein. Die an der Beratung Beteiligten bleiben in ihren Aufgabenfeldern.

3. durch den Schulsozialpädagogen

für Schüler

Schüler haben oft vielfältige Probleme: mit der Schule, mit sich selbst, mit dem Elternhaus oder mit Schulkameraden. Die Schulsozialarbeit ist fast immer ansprechbar. Die Schüler können über diese Probleme sprechen und es wird gemeinsam mit allen Beteiligten nach einer Lösung gesucht.

Die überschaubare Schülerzahl an der GOBS Neuenkirchen ermöglicht es in der Regel, sich abzeichnende Schwierigkeiten bei Schülern sehr früh zu erkennen. Es kann eine unmittelbare Ansprache stattfinden oder die Schüler kommen von selber, um die aktuelle Bedürfnislage zu ermitteln bzw. zu schildern. Häufig bleibt es bei diesen kurzen Kontakten, da sie sehr frühzeitig erfolgen. Es besteht so die Möglichkeit, sehr schnell verbindliche und verlässliche Unterstützungsangebote zu entwickeln, die auch kurzfristig schon Entlastung bringen, um so möglichen Eskalationen entgegenzuwirken.

Folgende Unterstützungsangebote stehen den Schülern zu Verfügung:

- kurze Einzelgespräche, um kurzfristig wirksame Verhaltensalternativen zu entwickeln und Konfliktsituationen zu entschärfen
- differenzierte Gespräche mit dem Klassenlehrer, um eine höhere Unterstützungsdichte zu erreichen
- Gesprächsrunden mit dem Klassenlehrer und den Erziehungsberechtigten, um die Unterstützungsdichte weiter zu erhöhen. Langfristige Unterstützungsangebote werden gemeinsam entwickelt und über klare und verlässliche Vereinbarungen verstetigt.

für Lehrkräfte

Die Schulsozialarbeit ist fester Bestandteil des Lehrerkollegiums der GOBS Neuenkirchen.

Egal, ob es sich um Schüler, die problematisches Verhalten zeigen, Konflikte (mit Schülern, Eltern oder Kollegen) oder andere Themen handelt, kurze Fragen „zwischen Tür und Angel“ sind ebenso möglich wie Terminvereinbarungen für längere Gespräche.

für die Eltern unserer Schüler

Die Schulsozialarbeit ist persönlich, telefonisch und per Mail für Eltern erreichbar. Es können individuelle Gesprächstermine vereinbart werden. Hier versteht sich die Schulsozialarbeit als erste Anlaufstelle für die Eltern, wenn es zu Schwierigkeiten in der Schule gekommen ist. In den Gesprächen wird versucht, den Grund für diese Schwierigkeiten zu ergründen, um sie in Kooperation mit den Klassenlehrern bzw. anderen kompetenten Stellen anzugehen. Dabei sieht sich die Schulsozialarbeit als Vermittler und flexibler Ansprechpartner.

4. durch Fachkräfte für den Bereich Berufsorientierung und Berufsfindung

Verschiedene Experten (Fachlehrkräfte, eine Pädagogische Mitarbeiterin, ein Berufseinstiegsbegleiter, die Berufsberaterin der Agentur für Arbeit) informieren, beraten und unterstützen sowohl Schüler als auch Eltern rund um den Bereich Berufsorientierung und Berufsfindung, beginnend bei

GOBS Neuenkirchen

der Praktikumsplatzsuche, bis hin zum Übergang auf weiterführende Schulen oder in die Ausbildungsbetriebe. Erkenntnisse dafür liefern u.a. die Auswertungen verschiedener Kompetenzanalysen der Schüler, der einmal jährlich stattfindenden Berufsorientierungswochen, der diversen Betriebspraktika sowie verschiedener externer Informationsveranstaltungen und Betriebsbesichtigungen.

Einmal im Monat und darüber hinaus bei Bedarf ist die zuständige Berufsberaterin der Agentur für Arbeit in der Schule und bietet eine Schülersprechstunde zur Berufsberatung an.

Je fünf ausgewählten Schülern der G-Klassen ab Jahrgang 8 aufwärts steht in der Regel dreimal wöchentlich ein Berufseinstiegsbegleiter individuell zur Seite, um den erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu unterstützen. Dies bezieht auch die Eltern der betreffenden Schüler mit ein.

Sämtliche Maßnahmen des umfangreichen schulischen Angebots im Bereich Berufsorientierung und Berufsfindung für die Klassen 5 bis 10 sind im „Kursbuch zur Rezertifizierung“ unserer Schule ausführlich dargestellt und werden regelmäßig angepasst.

II. Beratung außerhalb der Schule

Bei einigen Fragestellungen kann es hilfreich sein, außerschulische Kooperationspartner zur Beratung hinzuzuziehen. Bei Bedarf vermitteln die verschiedenen Beratungspersonen in der Schule entsprechende Kontakte. Dies können u.a. folgende sein:

- Deine Chance (früher: „2. Chance“)
- Jugend stärken
- SchuBus
- Erziehungsberatung
- Hilfen aus einer Hand
- Jugendamt
- Medizinische bzw. therapeutische Experten (z.B. bei Teilleistungsstörungen wie AD(H)S, LRS, Dyskalkulie)
- Schulpsychologischer Dienst
- Seelsorge-Beratung durch Pastoren der Schulgemeinde
- Gewaltprävention durch die örtliche Polizei

III. Wer berät in welcher Situation?

Die folgende Auflistung dient dem Überblick, welcher Beratungs-Anbieter bei welchem Beratungsanlass in der Regel zuständig ist. Sie ist nicht als abschließende bzw. geschlossene Vorgabe zu verstehen. Je nach individueller Situation können davon abweichend andere Beratungspersonen einbezogen sein und/oder weitere Beratungsanlässe zum Tragen kommen.

GOBS Neuenkirchen

| Beratungsanlässe | Beratungs-Anbieter | | | | | | |
|---|--------------------|--------------------|--------------------------------------|----------------------|---------------------|---------------------------------|---|
| | Schul- leitung* | Klassen- lehrer | Fachlehrer Förderschul- lehrer | Beratungs- lehrer | Sozial- pädagoge | Team Berufs- orientierung | Außer- schulische Koop.- partner |
| Berufseinstieg begleiten | | X | | | | | X |
| Berufsberatung | | | | | | | X |
| Begleitung in schwierigen Situationen | | X | | X | X | | |
| Einzelfallberatung | | | | X | X | | X |
| Kontakte zu außerschulischen Einrichtungen | | | | X | X | X | X |
| Vermittlung bei Problemen mit anderen Schülern | | X | | X | X | | |
| Aufmerksamkeitsprobleme (ADHS) | | X | X | X | | | |
| Berufsorientierung und Berufsfindung | | X | | | | X | X |
| Familiäre Belastungen und Krisen | | X | | X | X | | X |
| Fehlende Lern-/Aufgabenhilfe | | X | | X | | | |
| Gruppenberatung | | | | X | X | | |
| Klassengemeinschaftsbildung | | X | | | | | |
| Konflikte, Mobbing, Streitschlichtung | | X | | X | X | | |
| Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen | | X | | | | | X |
| Kooperation mit sozialen Diensten | | X | | | | | X |
| Leistungsversagen, Förderbedarf | | X | X | | | | |
| Lern-/Leistungs-probleme | | X | X | | | | |
| Lernschwächen (LRS, Dyskalkulie) | | X | X | | | | |
| Persönliche Probleme (Ängste) | | X | | X | X | | |
| Prävention, z.B. Gewalt-/ Suchtprävention | | | | X | X | | |
| Schüleraufnahme/ Klassenbildung | X | X | | | | | |
| Schullaufbahn-/ Abschlussberatung | | X | | | | X | X |
| Schulverweigerung | | | | | X | | X |
| Stärken/besondere Begabung | | X | | | | | |
| Verhaltensauffälligkeiten, Verstöße | X | X | | X | X | | |
| Zensierungs-/ Versetzungsfragen | X | X | | | | | |

* Der Beratungs-Anbieter entscheidet jeweils, ob und wann die Schulleitung in die Beratung einbezogen wird.